

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnstellen-Anzeigen die
gesetzte Kolonial-Zelle
50
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Konferenz der Hauptfunktionäre.

Am 7. und 8. September tagte im Gewerkschaftshause zu Hannover eine Konferenz unter Teilnahme von Mitgliedern des Hauptvorstandes, des Ausschusses und der Gauleiter. Zum ersten Punkt erstattete Kollege Stühler ein Referat über unsre Taktik bei Tarifabschlüssen, an das sich eine eingehende Aussprache anschloß. Eine Reihe wichtiger Fragen, die vorwiegend unser inneres Verbandsleben betrafen, wurden anschließend erörtert und erledigt. Von den gefassten Beschlüssen seien hier angeführt: „Der nächste ordentliche Verbandstag findet Mitte des Jahres 1920 statt.“ Es ist zu hoffen, daß alsbald die valanten Stellen im Hauptbüro besetzt werden und die Verantwortung der jetzigen Vorstandsmitglieder behoben wird; so daß es gelingt, zeitig genug die notwendigen Vorbereitungen für den Verbandstag selbst fertig stellen zu können. Vielleicht trügt auch die Hoffnung nicht, daß bis zur Zusammenkunft des Verbandstages eine größere Einheitlichkeit über das gesamte Wirtschaftswesen und über alle auf unser Verbandsleben einwirkenden Faktoren möglich ist als heute. Geschlossen wurde ferner, daß an den Hauptfunktionärskonferenzen die verantwortlich Gauleiter teilnehmen sollen. Im Verhinderungsfalle erscheint der Vertreter. Von Fall zu Fall soll bestimmt werden, ob darüber hinaus eine weitere Teilnahme von Gauleitern erfolgen soll. Die Konferenz beschloß außerdem, es soll alsbald die Anstellung eines Sekretärs für das Tarifwesen erfolgen. Der Sekretär soll Vorstandsmitglied sein. Zum Tarifvertragswesen selbst einzutreten die Konferenz dahin, eine größere Einheitlichkeit der Tarifmuster für die verschiedenen Industriegruppen anzustreben. Die Entwürfe zu Rahmen tarifverträgen sollen, bevor sie den Vertragschließenden zugehen, den Gauleitern vorgelegt werden.

Welches Lohnsystem ist das richtige?

Wer täglich draußen im Lande mit unsern Kollegen die Wohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln verpflichtet ist, weiß, daß über keine der vielen sozialen Fragen mehr Unklarheit herrscht als über die Frage der Art der Entlohnung. So wie bisher auf diesem Gebiete durcheinander gearbeitet worden ist, kann und darf es nicht weiter gehen, sonst erreichen wir das Gegen teil von einer sozialistischen Gemeinschaftsproduktion, ein anarchistisches Durcheinander, dessen Folgen weit gefährlicher sein würden als die bisherige trostlose kapitalistische Wirtschaftsweise. Während zur Zeit der rein kapitalistischen Produktions- und Lohnpolitik die Kapitalisten aus Gründen des Profites an der Erhaltung des Wirtschaftslebens interessiert waren und somit doch immerhin Arbeit gegeben haben, sofern sie den Betrieb schließen zu zugehen, den Gauleitern vorgelegt werden.

Auford ist Mord, so hieß es ja früher mit Recht, obwohl an den Auswüchsen dieser Lohnart die Arbeiterschaft nicht immer schuldlos war. Wer konnte nicht die nimmermehr Bähler, die ohne jede Rücksicht auf ihre Gesundheit darauslos wirtschafteten und dadurch es dem Unternehmer gar zu leicht machten, die Aufordpreise immer niedriger und so lange zu reduzieren, bis eben tatsächlich vielfach gequält werden mußte, um einen einigermaßen besseren Verdienst zu erreichen. So gedacht, ist die Stückarbeit zu verworfen.

Wo wir jedoch heute in allen Betrieben Einfluß genug besitzen, um solch trostlose Auswüchse, wie erwähnt, zu befeiigen, braucht man nicht für alle Fälle gegen die Aufordnung zu sein. Und da das Aufordsystem wie kein andres zur Steigerung der Produktion und somit zur Besserung unsres Wirtschaftslebens geeignet ist, müßte man sich sogar für dessen Beibehaltung einsetzen. Über wohlverstanden, wenn es uns gelingt, eine Grenze nach unten in Form eines garantierten Mindestlohnes zu erlangen und anderseits von unsern Kollegen die Grenze nach oben im Rahmen des Zulässigen beachtet wird, was ja nicht immer dadurch erreicht wird, daß man sagt, ein bestimmter Prozentsatz über den Standardlohn darf nicht überschritten werden. Also nur unter bestimmt umschriebenen Grenzen und Formen würde ich mich für die Aufordarbeit erklären.

Das Prämienlohnssystem, eine Zwischenstufe zwischen Zeit- und Aufordlohn, war bisher am wenigsten beliebt unter der Arbeiterschaft, da man hierbei am meisten der Willkür der Unternehmer ausgesetzt war, denn nur selten war es des Arbeiterschaft möglich, zu kontrollieren, ob auch wirklich die versprochenen Prämienzuschläge richtig zur Auszahlung gelangten.

Auch heute würden wir trotz unsres Einflusses nicht in der Lage sein, in allen Fällen kontrollieren zu können, ob die Kollegen wirklich zu ihrem Verdienste kämen, denn die zum Teil vorhandenen technischen Schwierigkeiten sind durch noch so schön gedeckte Tarifbestimmungen nicht zu beseitigen, so daß nach meiner Ansicht das Prämienlohnssystem unsseits abgelehnt werden muß. (Ausgenommen werden die sogenannten Sparprämien als Belohnung für Materialersparnis. D. Red.)

Eine der heikelsten Lohnarten, trügeriger Leihlohnarten, sind die Sachleistungen in allerlei Formen (Fabrikwohnungen, Bren-

stoffe und Lebensmittelbeschaffung u. a.). Diese Sachleistungen wurden der Arbeiterschaft früher zumeist viel zu hoch in Rechnung gebracht. Heute können wir durch unsre Arbeiterschaftszulagen bzw. Betriebsstätte hierbei genügend mitwirken, um eine Übervorteilung der Kollegen zu verhindern. Diese Art von Teillohn können wir nicht ablehnen, sondern im Gegenteil: vielerorts verlangen unsre Kollegen, infolge Mangels an Lebensmitteln und Bedarfssorten, daß die Firmen sich für die Beschaffung solcher Bezüge bemühen. In unsren Lohntarifen müssen wir bei der Sachleistung vorsehen, daß die Arbeiter eine genügende Kontrolle eingeräumt erhalten, um auch hierbei Übervorteilungen durch die Unternehmer auszuschließen.

Aus den vorstehend gezeichneten verschiedenen Lohnsystemen zweigen noch in manchen Industrien andre Lohnarten ab, die aber hier nicht erwähnt zu werden brauchen, da solche nicht von grundlegender Bedeutung bei unsrer Betrachtung sind.

Es muß nun nach meiner Meinung versucht werden, für die Kollegen in den einzelnen Industriezweigen eine ebenso produktionsfördernde als auch im Interesse der einzelnen Kollegen liegende Lohnart bei unsren Tarifabschlüssen zu finden.

Da in unsrer Organisation Arbeiter der verschiedensten Industrien vereinigt sind, können wir diese Frage nach der Lohnart nicht durch Beschlüsse, etwa des Verbandstages, klären, sondern es kann hierfür wohl die Branchenkonferenzen als geeignet in Frage. Selbstredend ist es mit Beschlüssen solcher Konferenzen allein nicht getan, sondern es muß die Aufklärung im allgemeinen geschehen, damit wir endlich wieder zu nüchternen Beurteilungen und Ergebnissen kommen.

Meine Zeilen sollen mit bewirken, daß die Verbandsmitglieder bei Lohnbewegungen sich nicht immer leiten lassen nach eng begrenzten Gesichtspunkten, sondern vor allem auch bedenken, daß es gilt, bei Lohnbewegungen außer den Interessen der direkt Beteiligten auch das Wohl unsres ganzen Volkes im Auge zu behalten. Und da gegenwärtig das Wohl des Volkes von der Steigerung der Gütererzeugung abhängt, müssen wir zu Lohnsystemen kommen, die bei dem einzelnen Arbeiter auch ein produktionsförderndes Interesse an der Arbeit auslösen.

R. Gutjahr.

Überbetreibung und Verallgemeinerung.

Zu unserem Artikel „Aushungierung der Städte“ in Nr. 32 des „Proletariers“ schreibt die Nachrichtenabteilung des Reichsernährungsministeriums:

Ein betrübendes Kapitel ist der Gegensatz zwischen Stadt und Land, der sich hauptsächlich während des Krieges herausgebildet hat. Das hat zum Teil seine natürlichen Ursachen, zum Teil ist es zurückzuführen auf Überbetreibungen und Verallgemeinerungen auf der einen und andern Seite. Landwirtschaftliche Organe schimpfen über die „hohen Löhne“ und die Vergnügungssucht und das Leben in der Großstadt. Arbeitersorgeln werben der Landwirtschaft Budget und Zurückhaltung mit Lebensmitteln und dergleichen vor. Das bringt viel Verbilligung mit sich. Auch ein Artikel im „Proletarier“ (Nr. 32) „Die Aushungierung der Städte“ enthält Überbetreibungen, die richtig geklärt werden müssen. Ein Einwohner schildert die häppischen Verhältnisse, die er aus eigener Erfahrung kennt will. Er behauptet, es gäbe in den Bauernhäusern nur mehr Weißbrot, die Butter wandlete nicht mehr in die Stadt, sondern werde auf dem Lande zum Kochen und Baden von Leuten verwendet. Was eine Bauernfrau an Butter für einen „Stundel“ verbraucht, kommt der Böhmernation aller Einwohner eines großen städtischen Wohlhauses mindestens gleich. Jeder schilderte was er braucht oder was ihm gut dünkt. Niemand mache ein Geheimnis daraus. Am meisten empfiehlt die Verbilligung großer Mengen Milch an die Schweine, deren Zeuge man ohne jede Schwierigkeit in jedem Bauernhause sein könnte. Auf dem Lande herrsche Überverbrauch und demzufolge in der Stadt Not. Dann kommt der Einwohner zu dem Resultat: „Die biederer Bäuerleute, Angehörige unsres eigenen Volles, tragen die meiste Schuld an den herrschenden Ernährungsverhältnissen. Auch schuldig an der Hungersnot ist der städtischen Arbeitersassen ist die Bürokratie, die nun in Deutschland uneingeschränkt regiert. Sie macht keinen ernstlichen Versuch, die Bauern zum Abtreten zu zwingen; auf schöne Redensarten aber peift sie.“ Zum Schluß wird angefordert, die Bürokratie zu befeiigen, sonst werde das deutsche Stadtwoll zu Tode verfolkt.

Man sieht, an Überbetreibungen und Verallgemeinerungen fehlt es nicht. Es soll zugegeben werden, daß man auf dem Lande besser lebt wie in der Stadt, und es ist nicht zu bestreiten, daß zahlreiche Überbetreibungen von Verordnungen vorkommen. Aber daß man jeder Baker in diesem Umfang leben soll wie es der Einwohner schildert, muß entchieden bestreiten werden. Es soll gewiß nicht entkräftigt werden, aber es darf nicht sein, daß derjenige, der die Produktion erzeugt, nicht so sehr hungrigt, wie der Einwohner, der weit ab vom Lande wohnt. Das liegt zum Teil auch daran, daß auf dem Lande Arbeitermangel und Mangel an Transportmöglichkeiten vorhanden ist und vielleicht die Produkte gar nicht in die Stadt geliefert werden können. Man denkt nur an die Städte im Transportgewerbe und der Eisenbahn. Im Handel geht es ähnlich zu. Der Kleinhändler wird immer mehr Kohlen für sich zur Verfügung haben wie der Käufer. Der Schläger wird sich dann mit seinem Pfund Fleisch begnügen und der Bäder nicht mit jener Brotration, ebenso wenig wie der Kaufmann mit den ration eten Baren. Die Menschen sind nun einmal Menschenkinder. Die Bäder können nur gebessert werden, wenn die genauere Bevölkerung dabei mithilft.

Die meiste Schuld an den herrschenden Ernährungsverhältnissen tragen nicht unsre Landleute und die zur Zeit herrschende Bürokratie, sondern die durch den längeren Krieg geschaffene Verhältnisse. Es fehlen uns seit 5 Jahren die Lebensmittel aus dem Auslande von denen wir jährlich für 1½ Milliarden Mark bezogen haben. Es fehlen die aus dem Ausland bezogenen Buttermittel und Düngemittel. Es fehlen uns die Arbeitskräfte, die Zugiere, die landwirtschaftlichen Wuchs. Sie haben Kohlemangel in fast jedem Jahr gehabt. Der Boden ist ausgetrocknet und der Ertrag nachweisbar zurückgegangen. Bäder werden nicht zur Erzeugung gebracht, das deutliche Volk hätte weit kleinere Drage erlebt. Die Monopoleiernahme liegt besonders im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung. Denjenigen, denen im Schlechthandel nichts zu teuer ist, wäre auch im freien Handel nichts

Eine der heikelsten Lohnarten, trügeriger Leihlohnarten, sind die Sachleistungen in allerlei Formen (Fabrikwohnungen, Bren-

zu teuer. Aber die minderbemittelte Bevölkerung befürchtet nicht einmal die Nation, die ihr Rechte in den wirtschaftlichen Lebensmitteln garantiert ist. Der Einfluss der Bevölkerung, die Bureaucratie macht keinen ernsthaften Vertrag, die Bauern zur Ablieferung zu zwingen. Anschließend dazu trifft er aber fast alle Maßnahmen, die das Reichsernährungsministerium zur Bekämpfung des Schleichhandels getroffen hat. Dem Kriegsteilnehmer gefallen die Maßnahmen nicht. Ihm gefallen nicht die Beleidigung, die Aufenthaltsbeschränkung auf dem Lande, die Kontrolle der Postsendungen usw. Wenn man die Bandbreite zur Ablieferung festlegen will, muß man auch die dafür getroffenen Maßnahmen wollen. Durch ein Mündeschreiben des Reichsernährungsministeriums ist jetzt wieder angeordnet worden, zur Bekämpfung des Schleichhandels und des Kriegsmaterials insbesondere bei der Kontrolle der Ablieferungspflicht der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und bei dem Verkauf der Lebensmittel geeignete Vertreter aus den Kreisen der Verbraucher, namentlich der Gewerkschaften, Konsumenrauslässe, Arbeiter- und Bauernräte heranzuziehen. Es sollen hier im einzelnen nicht alle Maßnahmen aufgezählt werden, die das Reichsernährungsministerium getroffen hat, um die Bauern zum Abliefern zu zwingen. Es sind tief einschneidende Maßnahmen, deren Durchführung mit hohen Strafen droht. Nachdem es uns gelungen, trotz der Absperzung vom Ausland und des Rückgangs der Produktion im Inland, so lange wie die Bevölkerung erlaubt zu können, es nicht zu tun, es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß nicht zugleich die Konsumen einen Teil der Schuld tragen, wenn die Landwirte nicht mehr abliefern, weil Konsumen aus allen Schichten der Bevölkerung hinausgehen aufs Land und dem Landwirt höhere Preise bieten und die Lebensmittel selbst abbauen. Es muß gewußt verurteilt werden, wenn Landwirte die Not des Volkes missbrauchen, um Hunger zu machen, aber man muß auch berücksichtigen, daß die Verführung groß ist.

Wer in die wirtschaftlichen Probleme tiefer hineinsieht und alle Umstände berücksichtigt, wird angeben müssen, daß unsre Lebensmittelversorgung während des Krieges und nach der Revolution eines der Probleme war und ist, das am schwierigsten zu lösen ist. Ganz zu lösen wird es nicht sein, bis wir wieder geregeltere Vergütungen haben. Diese kann aber die Behörde nicht allein erzwingen, sie können nur herbeigeführt werden durch Arbeit aller. Der Landwirt muß aus dem Boden herauswirtschaften suchen, was möglich ist. Er darf mit den Produkten nicht zurückhalten, sondern muß sie abliefern, um sie der hungrenden Bevölkerung zuzuführen. Der Arbeiter muß für Kohlen sorgen, die Vorbereitung für die Produktion. Er muß den Transport aufrechterhalten, er muß in der Fabrik tätig sein, um die landwirtschaftlichen Produkte zu verarbeiten. Mit einem Wort: die gesamte Bevölkerung in Stadt und Land muß arbeiten, muß produktiv tätig sein. Nicht dann werden sich die Zustände bessern, wenn die Bureaucratie bestreitigt ist, sondern dann, wenn die Bureaucratie die Unterstützung der Bevölkerung findet und alle Bevölkerungsschichten wieder ihre Pflicht tun. (Es ist von beiden Seiten viel Wahres gesagt. D. R.)

Verordnung

über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Vom 3. September 1919.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befragung wird nach Rücksicht des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 verordnet was folgt:

S 1.

Arbeitnehmer im Sinne nachstehender Vorschriften sind:

- Personen, die auf Grund eines Dienstverhältnisses als Arbeiter, Gehilfen oder in ähnlichen Stellungen in einem Betrieb beschäftigt werden (Arbeiter),
- Personen, die nach dem Versicherungsgesetz für Angehörige vom 20. Dezember 1911 versicherungspflichtig sind mit Einschluß der Personen, die auf Grund des § 10 Nr. 5, § 11 über des § 14 Nr. 2 und 3. des selben Gesetzes von der Versicherungspflicht befreit sind, ferner der Personen, die versicherungspflichtig sein würden, wenn nicht ihr Jahresarbeitsverdienst 5000 Pf. über ihr Alter das 60. Lebensjahr übersteige, sowie der im Hauptberufe mit niedrigen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigten Bureaumitarbeiter (Angestellte).

Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung zu einer der vorgenannten Beschäftigungen befinden.

S 2.

Kriegsteilnehmer im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen Personen, welche vor der militärischen Demobilisierung die Eigentümlichkeit als Kriegsteilnehmer erworben haben.

Als Kriegsteilnehmer im Sinne dieser Verordnung sind auch die demokratischen Kriegsteilnehmer eines während des Krieges mit dem Deutschen Kaiser verbündeten Staates anzusehen, die bei ihrem Eintritt in den Kriegszug ihres Heeres im Deutschen Reich waren.

Demokratische Zivilintelligente, die Angehörige eines während des Krieges mit dem Deutschen Kaiser verbündeten Staates sind, stehen reichsdeutschen Zivilintelligenzen gleich, sofern sie zur Zeit ihrer Eintritt in den Krieg ihres Heeres im Deutschen Reich waren.

Die demokratische Staatsangehörigkeit steht im Sinne dieser Verordnung der demokratischen Reichsbürgerschaft gleich.

S 3.

Betriebsunternehmer und Bureaumitarbeiter einschließlich der Geschäftsführer des öffentlichen Rechts und vorbehaltlich des § 11 dieser Verordnung verpflichteter, diejenigen Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilintelligenzen wieder einzuhallen, welche am 1. August 1914 als Kriegsteilnehmer in ihrem Betrieb oder Dienst beschäftigt waren. Die gleichen Personen haben diese Arbeitgeber gegenüber den Kriegsteilnehmern, die am 1. August 1914 ihre Dienstplätze bei dem Heer, der Marine oder den Schiffern genommen und dienten aus ihrer früheren Beschäftigung bei ihnen ausgenutzt waren. Endlich erfreut sich die Wiedereinstellungspflicht am die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch die Säcke befuhren und erst später Arbeitnehmer geworden sind, sofern sie von ihren ersten Arbeitshabern als unentbehrlich in der Dienst des Heeres, der Marine oder der Schiffern eingestellt sind.

Die Wiedereinstellungspflicht besteht nicht, wenn die Arbeitnehmer einen tragbaren Grund zur Abschaffung ihrer Einkunftsquelle einer finanziellen gegeben haben und bewegen ausgenutzt werden muß, aber der tragbare Grund erfüllt nicht den aus anderen Gründen ergangenen Maßnahmen des Betriebes oder Dienstes der Gewissens des Arbeitgebers getroffen ist. Die Wiedereinstellungspflicht besteht auch nicht, wenn in der Person des Arbeitnehmers ein tragbarer Grund vorliegt, der gegenwärtig der Arbeitgeber zur Verfügung steht, ohne Einkunftsquelle einer finanziellen gegeben wäre.

S 4.

Die Wiedereinstellungspflicht erlischt, wenn die Arbeitnehmer sich nicht innerhalb zweier Wochen zur vorliegenden Wiedereinstellung ihrer früheren Tätigkeit bei ihrem letzten Arbeitgeber wenden. Bei den aus der Gewissensverantwortung verpflichteten Kriegsteilnehmern und den aus der Gewissensverantwortung verpflichteten Personen beträgt die Meldepflicht jedoch vier Wochen.

Die Pflicht beginnt für Kriegsteilnehmer, die bei dem Jahrzehnten nach dem Vertrittungsort nicht aus dem Dienstbereich entlassen sind, mit dem Tage ihrer Wiedereinstellungspflicht, für Zivilintelligenze, die nach nicht die Belegschaft zur letzten Dienstzeit im Deutschen Reich haben, mit dem Tage, an dem sie die Kriegspflicht erlangen. Für bereits erlangte Kriegspflichten nach der Zivilintelligenze, welche die Belegschaft der letzten Dienstzeit im Deutschen Reich haben, tritt an die Stelle der nach dem Vertrittungsort vom 4. Januar 1919 nach 21. Januar 1919 vor dem Dienstbeginn die Gewissensverantwortung begonnen und nach nicht abgeschlossenen Dienstjahren die Gewissensverantwortung. Endlich die Meldepflicht nach den Verordnungen vom 4. und 21. Januar 1919 beim Zivilgerichtsamt

dieser Verordnung bereits abgelaufen, so hat es damit sein Beweisen für bereits entlassene Kriegsteilnehmer, die der Reichswehr oder Marine angehören oder bei Heeres- oder Marineverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Friedensvertrags eingeschlossen sind, und die binnen noch Wochen seit ihrer Entlassung aus dem Dienstbereich oder, soweit sie Arbeitnehmer sind bis zum 6. Februar 1919, sowie sie Angehörige sind, bis zum 25. Februar 1919 in die Reichswehr, Marine oder einen andern der genannten Verbänden eingezogen sind, beginnt die Pflicht mit dem Tage ihrer ordnungsmäßigen Entlassung aus diesen Verbänden, jedoch spätestens am 31. März 1920. Für bereits entlassene Kriegsteilnehmer, die in unmittelbarem Ansicht an ihre Entlassung von ihrem letzten Truppenteil oder Truppenteil oder ihrer letzten Militär- oder Marinegehörigkeit zur Wiedereinführung der Abteilung durch Zivilienstreitvertrag angefeindet worden sind, beginnt die Meldepflicht mit ihrer Entlassung aus diesem Vertragverhältnisse, spätestens jedoch am 31. März 1920.

S 5.

Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilintelligente, welche seit dem 1. August 1914 ihre Arbeitsstätte als Arbeitnehmer gewechselt haben, können, wenn der Schlichtungsausschuß (Demobilisierungskommissar) gemäß §§ 21 ff. dieser Verordnung den nach § 3 verpflichtete Arbeitgeber von der Wiedereinstellungspflicht entbunden hat, die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie zuletzt beschäftigt waren. Der Anspruch des Arbeitnehmers ist jedoch insoweit beschränkt, als der an zweiter Stelle in Anspruch genommene Arbeitgeber zunächst diejenigen Arbeitnehmer eingezogen hat, deren Wiedereinstellung ihm nach § 3 obliegt. Die Meldepflicht beträgt zwei Wochen und beginnt mit dem Tage, an dem die Wiedereinführung des zuerst in Anspruch genommenen Arbeitgebers dem Arbeitnehmer bekanntgegeben worden ist.

S 6.

Kriegsteilnehmer und reichsdeutsche Zivilintelligente, welche seit dem 1. August 1914

- Feststellungslos waren, oder
- im Ausland tätig waren und nicht nach § 3 wieder eingestellt werden können, oder
- in Betrieben oder Büros tätig waren, die später, jedoch bevor der Auftritt des Arbeitnehmers auf Wiedereinstellung nach § 3 erloschen war, aufgelöst worden sind, oder
- selbständige Unternehmer waren und infolge des Krieges kein Unternehmen mehr betrieben, ein solches auch nicht durch andere betrieben lassen,

können die Wiedereinstellung von demjenigen Arbeitgeber verlangen, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigt waren. Die Meldepflichten des § 4 finden Anwendung.

S 7.

Die Verpflichtung der §§ 3, 5 und 6 trifft die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen, die den Betrieb oder das Büro als Geschäftsnachfolger tatsächlich fortführen. Entsprechend gilt bei einer mehrfachen Rechtsnachfolge oder bei einem mehrfachen Wechsel der Geschäftsnachfolger.

S 8.

Die Wiedereinstellung hat innerhalb zweier Wochen nach der Meldepflicht zu erfolgen, sofern nicht besondere Umstände eine Verlängerung der Pflicht erforderlich machen.

Die Wiedereinstellten sind zunächst in gleicher Weise zu beschäftigen wie vor ihrer Entlassung, Lehrlinge in derjenigen Stellung, die sie bei ordnungsmäßiger Fortführung ihrer Lehrzeit erreicht haben würden, sofern sie den Nachweis der Fähigkeit hierfür erbringen. Ein Anspruch auf Erteilung einer Vollmacht oder einer Vertretungsbefugnis steht den Wiedereinstellten nicht zu.

Die Wiedereinstellten haben auch andre Arbeiten zu übernehmen, die ihnen billigerweise zugemutet werden können.

S 9.

Die Wiedereinstellten haben Anspruch auf eine Vergütung, die derjenigen entspricht, die den andern Arbeitnehmern des Betriebes oder Büros unter sonst gleichen Verhältnissen gewährt wird.

Hat ein Arbeitnehmer für eine Zeit, für die ihm ein Anspruch auf Lohn oder Gehalt aus dieser Verordnung aufsteht, Erwerbslosunterstützung begogen, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, die für diese Zeit geleistete Erwerbslosunterstützung einschließlich einer Familiengutschäfte der zahlenden Stelle zurückzuerstatten. Er ist berechtigt, dafür den gleichen Betrag von der Vergütung des Arbeitnehmers einzubehalten. Dem Arbeitnehmer muß jedoch ein täglicher Betrag in der Höhe der Erwerbslosunterstützung einschließlich der ihm in Falle der Erwerbslosigkeit zu stehenden Familiengutschäfte beobehalten. Haben infolge vorübergehender Entstellung oder Beschränkung der Arbeit die Arbeitnehmer des Betriebes oder Büros in der gleichen Zeit eine teilweise Erwerbslosunterstützung erhalten, so ist dieser Betrag weder zurückzuerstatten noch einzuhalten.

S 10.

Die Wiedereinstellten können frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach der Wiedereinstellung und nur am Ende eines Kalendermonats entlassen werden. Eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt ist auch dann statthaft, wenn sie zu diesem Termine noch sonstigen gesetzlichen Kündigungen ungültig wäre; die Kündigungsfrist beträgt im letzteren Falle sechs Wochen.

S 11.

Eine Pflicht zur Wiedereinstellung besteht nicht, soweit ihre Durchführung infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebes, wie Wirtschaftlichkeit, Beschäftigungs möglichkeiten, ganz oder zum Teil unmöglich ist oder sonst die Arbeitnehmer nur zur vorübergehenden Auskunft oder für einen vorübergehenden Zweck eingesetzt werden. Welche Arbeitnehmer hierauf nicht wieder eingestellt zu werden brauchen, ist im Ernehrer mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung oder, wenn eine solche nicht besteht, mit der Wehrzahl der Arbeitnehmer zu bestimmen.

S 12.

Kündigungen zur Verhinderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Verhinderung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Erlangung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei kommt jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgezogen zu werden.

Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsverkürzung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch erst von dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Entstellung der betreffenden Arbeitnehmer im Falle des Fehlens der Voraussetzung des Art. 1 nach den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zulässig wäre.

(Kürzung und Entlassung in der nächsten Nummer.)

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Organisation und Gesamtarbeitsvertrag in der Papierindustrie.

Nicht nur dem Gesamtarbeitsvertrag steht, sondern jeder Betriebssperiode bis zu seiner Geburt sollen die Zeiten gewidmet sein, die diese Entwicklungsperiode der Organisationsarbeit mit gefordert hat, der wird, wie ich, auch bei Verhinderung dieser Geburt den Gedanken gehabt haben, daß es doch eine Möglichkeit war, zum Glück war es keine Zeitschafft, sondern eine ganz gewöhnliche Faust, die aus dem Widerstand zur Erfüllung übergeben werden ist. Außer Papierarbeiter lag es nun, diese Zeitschafft nicht viel Sonderart angesehen zu lassen, damit wir nicht bei jener Vollständigkeit unseres Nachkommens

in der Papierindustrie sagen könnten. Was du erzielst von deinen Vätern, das habe ich mit demselben Gefüge getan.

Wenn ich auch gefügt auf längjährige Verbandsfähigkeit nicht allzuviel auf die Größe der Papierarbeiterin halte, so glaube ich doch, daß durch die Wirkung der Revolution auch in die Papierfabriken eindringen ist, daß die Arbeiterschaft ihr gutes Sein dafür einlegt, vielen Tarif zu auszubauen und aufrecht zu erhalten, daß er eine dauernde Grundlage unserer Lebensbedingung bleibt. Ich kann nur den Ausführungen des Kollegen St. in Nr. 27 des "Proletariers" bestimmen, wenn er bedauert, nicht mehr erreicht zu haben, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu angefallen.

Aber nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die organisatorischen Verhältnisse der Papierarbeiterin in der Vergangenheit müssen hierbei mit in Betracht gezogen werden und wer diese lenkt, dem wird es wohl auch wie mir ergangen sein, daß er von dem Aufstauen des Tarifvertrages doch überzeugt worden ist. Wenn es vergangen war, daß Samenborn der Organisation in den steinigen Boden der Papierindustrie austreten zu helfen, der hätte auch wohl, wie ich, oftmals im stillen gesetzt. Hier hat Hopfen und Malz dorfen!

Wenn ich heute, nach Jahren, noch einmal die Spalten des "Proletariers" in Anspruch nehme, um einen Rückblick auf die Agitationsarbeit unter den Papierarbeitern zu versetzen, so geschieht es nicht, um alten Stoff aufzumärrnen, sondern den Kollegen zu zeigen, daß der Gedankt kein Mittel unverucht gelassen, um auch in diese Industrie Bresche zu schlagen, wenn es auch schwer war, bei der Interessenlosigkeit der Kollegen seinen Boden zu lassen. Es war höchste Zeit, mit diesem System und dieser Zeit zu brechen. Das die Interessenlosigkeit heute noch nicht ausgerottet ist, beweist uns ein Bericht im Unternehmensblatt über ein Fabrikfest in der Papierfabrik Dillweissenstein. Hier feierte der Director in hoher Freude mit den Arbeitern das langjährige Bestehen dieses Betriebes. Er wies in seiner Festrede darauf hin, daß die Bude schon mehr als einmal vor der Pleite gestanden hätte, aber in den Kriegsjahren durch die Freigebigkeiten und hochherigen Verdächtigungen der Altonäre und Banken es zu einer gewinnbringenden Tätigkeit gebracht habe. Ob es den Arbeitern wohl gedämmert hat, daß sie es neben den Preisstrebereien der Unternehmer waren, die den Betrieb rentabel gemacht haben, und ob von dem Gewinn auch für sie etwas übrig blieb? Gerade dieser Betrieb hat uns von jeher die Arbeit schwer gemacht; er war ein Hort der Gelben, wo bei einem Saft- und Schuhplattlerabend die Herren Direktoren mal ein "F" oder springen ließen, im übrigen aber die Behandlung in den Kriegsjahren die gleiche blieb. Als ich bei meiner Agitationssarbeit vor zehn Jahren vom Kollegen Wörner den Auftrag erhielt, diese Stütze zu bearbeiten, ging ich lieber der Ragold abwärts statt aufwärts, trotzdem ich damals noch ein guter Schwimmer war. Wenn ich zurückdene an alle die Mühe und Arbeit, die damals aufgewendet wurde, wo die enkligen Reiter aufgezogen wurden mit einem Stablat, daß ich die Gauleitung nicht einmal zu berichten getraute. Oder wie im Königreich Baiblin in Pfullingen, wo ich froh sein konnte, ohne eine Tracht Brügel davonzutragen. Da fragt man sich unwillkürlich, ob es Schein oder Wirklichkeit ist mit dem heutigen Erfolge. War es hier in den entlegenen Reitern neben dem Druck der Unternehmer noch mit die Fürsorge der Geschäftsführer und Geschorene, die die Organisation nicht hochgekommen ließen, so war es in den größeren Orten, wie Heilbronn, die ländliche Arbeiterschaft, welche glaubte, die Organisation nicht nötig zu haben. Als jedoch auch hier nach langer Arbeit ein Tarif zu stande kam, welchen ich wegen seiner Bescheidenheit gar nicht erwähnen will — waren doch die Löhne für die Maschinengehilfen noch um 20 Pf. niedriger als im Hildstal —, da hätten sich die lieben Österreicher an, in das warme Nest zu kriechen, und nur das energische Auftreten der Heilbronner Kollegen die Errichtung einer österreichischen Kolonie verhindern. In den neuen Großbetrieben durf zu lassen, gelang nur in Kostheim, wo eine in ihrem Fach tüchtige und in der Organisation als treuer Stamm geltende Arbeiterschaft vorhanden war. Wo, wie in Riedensfelden und Dillweissenstein, der österreichische Volkpatriotismus Orgien feierte, war alle Hoffnung vergebens. Waren die älteren Kollegen durch die jahrelange 12-, 18- oder 24stündige Arbeitszeit dermaßen abgestumpft, daß man nur die vorsichtigen Worte hörte: Es läuft ja doch nichts, so waren die jüngeren in allen möglichen Wander- und Sportvereinen anstatt in der Organisation. Selbst das über alles erhobene Berlin stieß noch so tief im Sümpf, daß nicht einmal Bericht gegeben werden konnte über den Dresden Papierarbeiterlongzug.

Mit der Einberufung der ersten Papierarbeiterkonferenz in Dresden am 18. Mai 1913 hatte der Hauptvorstand, meiner Ansicht nach, einen dem Geist der Zeit nach schwierigendem Entschluß gefasst, von dem sich wohl alle Teilnehmer in bezug auf seine Wirkung etwas andres verstanden hatten. Die Einberufung dieser Konferenz war eine zwangsläufige Notwendigkeit. Hier zeigte sich das ganze Elend einer knapp dahin begeisternden Arbeiterschaft, die an Ausweitung und Unterdrückung allerwohl ertrag. Ich würde dem Hauptvorstand empfehlen, die Verbreitung dieses Berichts über die Konferenz als Agitationssache nochmals in Erwägung zu ziehen, um der Arbeiterschaft zu zeigen, wie weit der Sprung ins Helle ist, den wir bei Abholung des Tarifs getan haben. Soll uns der Tarif eine aufbauende Grundlage werden, so muß durch eine ausslärende Agitation eine dentende Arbeiterschaft geschaffen werden. Denn daß die bescheidenen Errungenschaften dem Unternehmer schon zu weit gehen, beweisen uns die Ausschüsse und Klagen gegen dieselben. In ihrem Bericht vom März schreibt die Handelskammer Stuttgart: Eine Papierfabrik teilt mit, daß sie in ihrem notwendig unterbrochenen Tag- und Nachbetrieb jetzt bei gleicher Leistung die Hälfte mehr Leute als vorher braucht, weil sie statt zwei Schichten drei arbeiten lassen

aber, so kann ja noch die gewerkschaftliche Forderung losgehen. Uns dürfte das allerdings nicht schaden, dann vom Fabrik-Direktor Bericht abgelehnt, was dieses Verbandsmitglied darüber hinaus verhindert, organisiert hat, werden wir uns an dieser "radikalen Agitationssünde des reinen Gewerbeberichts" doch nur ergötzen.

Auch dem Gewerbebericht dieser Verbandsmitglied hat besonders der Graphische Fabrikarbeiterverband recht ausgiebige Reize bekommen, weil er nicht will, daß sein reiner Gewerbebericht noch immer in fremden Agitationsgebieten wälzt. Dabei sind leidenschaftlich auch für uns einige Zeitschriften mit abgelaufen, doch nach wie den Gewerbebericht bestreiten, daß der Graphische Gewerbeverband in seinen zuständigen Betrieben die radikale Propaganda bläst ihm, in den Gewerbeberichtsindustrie über nichts zu leggen" hat.

Mit welcher Annahme diese Herren übrigens vortreten, beweist die Begründung des Direkten Berichtsleiters, Herrn Peter Meisenberg, auf dieser Tagung, der seinen Getreuen mit ehrlichen Standpunkten im sozialistischen Reichstag bestätigte: "Wir werden im Reichstag für die Papierarbeiterföderation vertreten sein!" Diese kleine Begründung ist natürlich nur eine kleine Blunderei, denn letzten Endes entscheiden darüber die Parteikongressen, und diese sind sich bereits darüber klar geworden, daß Petermann mit seinem Anhänger häufig zu Hause zu bleiben hat, um sich leichter einig in kleinen "radikalen Tonen" über zu können. Der Graphische Fabrikarbeiterverband wird allerdings recht gut tun, diesen Fehlerhaken hinzulegen, wo der Vater den Wolf holt. Ein anderer der graphischen Fabrikarbeiterverband gesteht den Graphischen Gewerbeverband die Gewerbeberichtsrechte als zuständiges Agitationsgebiet zu, darin aber will er ausscheiden, über aber er verleiht seine älteren Rechte und verläßt endlich einmal seine "radikalen Tonen" über zu können. Der Graphische Gewerbebericht wird gestehen, daß er nicht mehr weiter gehen, daß außerhalb der Gewerbeberichtsrechte noch eine weitere graphische Organisation in den uns zuständigen Betrieben herumspukt. Wir werden diesem Kreis auch dann nicht mehr zusehen, wenn die "radikale" Kampfmethoden des Kölner Verbandsbeamten Schmid im Graphischen Gewerbeverbande Gemeingut werden sollte, der den Delegierten empfängt, den geistigen Kampf mit Hilfe der Ellenbogen auszufechten. G. St.

Keramische Industrie

Zur Frage der Reichstarife.

Der Information der Kollegen in den Industriezweigen der Steine und Erden sei mitgeteilt, daß nunmehr für folgende Industriezweige Entwürfe zu Reichstarifen eingereicht sind: Für die Ton- und Ziegelindustrie, Zementindustrie, Zementwarenindustrie, Kalksand- und Kunsteinindustrie, Gipsindustrie, Industrie feuerfester Erzeugnisse, Kalkindustrie, Sand- und Kieswerke und Steinzeugindustrie. Sobald das erste Ergebnis der demnächst einzuhaltenden Verhandlungen vorliegt, sollen in allen Bezirkskonferenzen stattfinden, die dazu Stellung nehmen. Dabei sei bemerkt, daß es irgendwelches Abweichen von der achtständigen Arbeitszeit in Zukunft nicht mehr geben kann.

= Siegersdorf. Schon seit Anfang Juli solltest du bei Siegersdorfer Ziegelwerken Verhandlungen wegen der Lohnfrage stattfinden. Der Bund der Arbeitgeber schob diese Verhandlungen von einem Termin zum anderen. Von Fabrikarbeiterverband wurde alles getan, um die Angelegenheit zu erledigen. So wurden denn die Verhandlungen endlich auf den 13. August festgesetzt. Ehe jedoch dieser Termin heran kam, erhielt der Geschäftsführer unter Zahlstelle den Bescheid, daß die Verhandlungen abermals verschoben würden, weil der Vorsitzende des Bundes, der Fabrikarbeiter Leitersdorf aus Bünzlau, verreist sei. Dieses wurde von den Arbeitern als eine direkte Herausforderung angesehen, und nur eine Arbeiterschaft wie die der Siegersdorfer Werke konnte trotzdem ihre Ruhe bewahren. Am 14. August fühlte noch sie die Arbeit begann, erschien Kollege Götzabü aus Bünzlau und begab sich mit Genehmigung des Arbeiterausschusses auf den Speisesaal, um die Kollegen über die achtständige Verzögerung der Verhandlungen zu unterrichten. Hier erschien nun auch bald Herr Generaldirektor Bonfis. Kollege Götzabü meldete diesem sein Vorhaben und ersuchte ihn, dieses zu gestatten. Herr Bonfis verbot jedoch die Benutzung des Speisesaales zu diesem Zweck und erfuhr die Arbeiterschaft, sich ein andres Hotel zu suchen. Geöffnet wie ein Mann verließ die gesamte Arbeiterschaft das Werk, um im "Goldenen Löwen" weitere Verhandlungen zu lassen. Hier wurde dann eine Kommission gewählt mit dem Auftrag, nochmals bei Herrn Bonfis vorstellig zu werden. Herr Bonfis stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß er noch "Herr im Hause sei", und so beschloß die Versammlung, in den Streit einzutreten. Am 16. August fand dann endlich die Verhandlungen in Bünzlau statt; sie zeigten jedoch kein Resultat, weil die Arbeitgeber und vor allem Herr Bonfis zu wenig Entgegenkommen zeigten. Die Arbeiterschaft beschlossen, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis ihre Forderungen erfüllt seien. Die Streitigkeiten wurden nun vor den Schlichtungsausschuß zu Görlitz gebracht. Von diesem wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den Arbeitern und Arbeitern durchdringlich eine Lohn erhöhung von 60 bis 70 Prozent brachte. Für Überstunden wurde ein Zuschlag von 25 Prozent und für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent erreicht. An Urlaub werden nach einem Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 4 Tage, nach 3 Jahren 5 Tage und nach 4 Jahren 6 Tage gewährt. Die Arbeiterschaft beschlossen, diesen Schiedsspruch einzunehmen, und so wurde nach neuntagigem Streit am 25. August die Arbeit wieder aufgenommen. Alle Forderungen wurden so nicht erreicht, aber die Kollegen können damit vollständig zufrieden sein. Nur ihrer guten Organisation, den tüchtigen Vertretern ihres Verbandes ist es zu danken, daß es möglich wurde, hier einen unheimlichen Erfolg zu buchen. Darum, Kolleginnen und Kollegen, einzeln ist der Arbeiter nichts, geschlossen jedoch ist er eine Macht!

= Minden. Die Arbeiter der Ziegelei Friedewalde, die größtenteils den keramischen Gewerbevereinsgruppen angehörten, haben nun ihren Anschluß an unsern Verband vollzogen. Die "Christen" hatten ihren Vereinspastor Gott in letzter Zeit mobil gemacht. Er zog auf den Ortsgassen unter, um "christliche" Ziegeleiarbeiterföderation zu gründen. Gefunden hat er nicht allzu viele. Denn die Zeit der Schaffendlichkeit ist auch bei den Ziegeleiarbeitern vorbei. Die Arbeiter der Ziegelei Friedewalde haben das bewiesen. Sie haben den richtigen Weg gefunden und sich der Organisation angeschlossen, die nur allein als soziale, mehrjährige Kampforganisation der Ziegeleiarbeiter in Frage kommt.

Verschiedene Industrien

Aus dem Jahresbericht der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft für 1918.

Der genannten Berufsgenossenschaft unterstanden am Ende des Berichtsjahrs 40 598 Betriebe gegen 38 739 im Jahre 1917. Gelöscht wurden im Laufe des Jahres 297 Betriebe, dagegen neu aufgenommen 2156. Das ist eine Erscheinung, die mit dem Kriege und seinen Wirkungen zusammenhängt. Bei der mangelhaften Ernährung ist gar moncher unternehmende Betrieb wirklich zum Unternehmer der Nahrungsmittelindustrie geworden, besetzt von dem edlen Streben, seinen Mitmenschen auf die Beine zu helfen, mindestens aber sich selbst. Die Zahl der Betriebe war Ende 1918 um 1859 höher als im Jahre vorher. Dagegen ist die Zahl der Volksschreiber etwas zurückgegangen, woraus sich ergibt, daß die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden geringer geworden ist. Gründe für die Verhinderung führt der Bericht nicht

an. Sie dürfen aber zu suchen sein jenseits in teilweisem Mangel an Rohstoffen und Kohlen, zum Teil auch in der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Die Zahl der Volksschreiber belief sich am Ende des Jahres 1918 auf 226 340, was einer Abnahme von 1918 gleichkommt. Nachstehend lassen wir eine Zusammenstellung folgen über die Zahl der Betriebe, der Volksschreiber und der im Berichtsjahr vorgedrungenen entzündungspflichtigen Unfälle in den Gewerbeberichtsreichen, die für unsre Organisation als Agitationsgebiet in Frage kommen.

Gewerbezweige	Betriebe	Volksschreiber	Unfälle
Kaffeehäuser, Kaffeehausfabriken	458	1986	12
Malz-, Getreide- und Maisstärkefabriken	74	1047	10
Backfutterguts und Brotwarenfabriken	112	2527	11
Bäckerei- und Süßwaren	48	274	2
Speisefutterfabriken und Patisseries	46	452	5
Margarinen- und Butterfabriken	177	3006	12
Gemüsewarenfabriken	812	26616	162
Nahrungsmittel- und Kindermedizinfabriken	113	1180	9
Fisch-, Fleisch- und Krautfutterfabriken	249	2786	19
Fruchtsäureseifen	208	692	1
Eisfabriken, Eisger	115	1209	13
Hundertfachen- und Kraftfutterfabriken	164	2035	20
Zusammen	2578	43760	276

Die Zahl der Betriebe in den hier genannten für uns zuständigen Gewerbeberichtsreichen ist um 58 höher als im Vorjahr, dagegen ist bei den Volksschreibern ein Rückgang von 4454 zu verzeichnen. Beider weisen die Unfälle eine Vermehrung von 255 auf 276 auf trotz des energischen Kampfes für den Arbeiterschutz durch den Leiter des technischen Sicherheitsdienstes, Herrn Oberingenieur Urban. Für das ganze Gebiet der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft führt der Bericht 6591, im Jahre 1918 zur Anmeldung gekommene Unfälle an, davon waren 851 entzündungspflichtig. Von den Verletzten, die Entzündung erhalten, waren: erwachsene männliche 455, erwachsene weibliche 347, jugendliche männliche 42 und jugendliche weibliche 17. Tödliche Unfälle sind 52 zu verzeichnen.

Der Bericht des technischen Aufsichtsdienstes führt immer wieder Klage über mangelndes Verständnis mancher Maschinenfabrikanten für den Arbeiterschutz. Es bedarf fortwährenden Drängens durch den Genossenschaftsvorstand resp. die Aufsichtsdienstbeamten, um Maschinenlieferanten zur Abbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen an den Maschinen zu bewegen. Im Bericht heißt es hierzu:

"Trotz der fortgesetzten Nutznahme der schweren Unfälle in den Betrieben ist vielfach dem Unfallrisiko namenlich von Maschinenfabrikanten wenig Beachtung und Verständnis entgegengebracht worden. Der natürliche Grund für diese Interessentenlücke dürfte darin zu suchen sein, daß die unfallverhütenden Bestrebungen in dem in den Kriegsjahren ganz besonders vom Gewerbebetrieb herreichen Geschäftsbetrieb des industriellen Lebens keine direkten materiellen Vorteile böten."

Der Berichtsteller Oettingenieur Urban fordert seit 20 Jahren gesetzliche Vorschriften dahingehend, daß gefährliche Maschinen nur mit Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen gebaut und verkauft werden dürfen. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, empfiehlt er den Berufsgenossenschaften, sei es allein oder im Verein mit den Krankenkassen, sie sollen versuchen, die Ablieferung ausreichend geschützter Maschinen zu erzwingen, und er führt dann fort:

"Nur die Arbeiterschaft wird dazu übergehen müssen, dem Bau und Betrieb nicht genügend gesicherter Maschinen ihr Augenmerk zu gewen. Es darf einfach nicht mehr angenommen werden, daß jährlich unzählige Arbeiter bloß deshalb verletzt oder getötet werden, weil ein Teil der Maschinenindustrie aus Gründen geschäftlicher Art die Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen unterläßt und noch immer dem Unfallrisiko kein Interesse abzuzwingen vermag."

In dem Bericht wird insbesondere auch Beschwerde geführt gegen die Firma Dr. Ludwig Zimmermann in Ludwigshafen. Diese Firma hat offene Röntgasdaten auf den Markt gebracht, die äußerst gesundheitsschädlich wirkten. Der Berichtsteller erwartet für die Zukunft die Mitarbeit der Betriebsräte zur Herbeiführung eines vollen Arbeiterschutzes. (Im neuen Betriebsratsgesetzentwurf ist im § 34 Ziffer 7 bereits eine entsprechende Bestimmung vorgesehen.) Der Berichtsteller fordert das Verhalten mancher Gewerbeinspektoren, die sich nicht immer darauf beschränken, die Betriebsunternehmer lediglich zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten. Es muß in Zukunft vermieden werden, sagt der Bericht, daß von der Gewerbeinspektion minderwertige Schutzvorrichtungen für brauchbar erklärt werden, die vom technischen Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft als unzureichend bezeichnet worden sind. Das könnte nicht angehen, da ja die Gewerbeinspektoren maschinentechnisch in der Regel ganz unversauten seien. Der Bericht klagt auch über die mangelnde Kenntnis der Richter und Staatsanwälte, denen Zweck und Wesen der Berufsgenossenschaft nicht immer ganz klar sei. Diese Beobachtung hat der Berichtsteller gelegentlich seiner Gutachtertätigkeit vor Gericht gemacht. So wird mitgeteilt, daß in einem Betrieb in Sachsen in kurzer Zeit hintereinander zwei tödliche Fahrtstuhlsunfälle vorgekommen seien. Eine Revision des Betriebes ergab, daß trotz Verwarnung die Aufzugsanlagen immer noch nicht mit den zum Schutz der Arbeiter erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften in Einklang gebracht waren. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren in beiden Fällen eingestellt. Der Berichtsteller ist in der Angelegenheit gar nicht vernommen worden. Der Bericht sagt, es sei an der Zeit, daß Richter und Staatsanwälte der Materie des Arbeiterschutzes mehr Verständnis entgegenbringen. Wir sind der Auffassung, daß ein Staatsanwalt, der in einem ähnlichen Falle, wie hier geschildert, das Verfahren einstellt, selbst als Angeklagter vor Gericht gehört.

Der Bericht unterläßt auch nicht, auf den vorbildlichen Arbeiterschutz in den konsumgenossenschaftlichen Betrieben hinzuweisen. Es heißt darüber:

Reben andern Betrieben ist in dieser Hinsicht in erster Stelle die Feingärtnerei der Firma Großmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossen in b. H. in Groß-Rietz (Sachsen) zu erwähnen. Seit dem Beginn des Kriegs, dem Jahre 1914, ist in dem Betrieb, in dem durchschnittlich 125 Arbeiter bei einer täglichen Produktion von 22 000 Kilogramm Ziegeln beschäftigt werden, weder ein Unfall an einer Feingärtnerei, einer Ziegelfabrik noch an einer andern Arbeitsmaschine vorgekommen! Diese Feststellung sollte auch den Behörden entsprechend bewertet werden! Die genannte Firma hat den Beweis dafür erbracht, daß bei Ausstellung unzulässiger Maschinen und geeigneter Betriebsführung tatsächlich Erfolge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erzielt werden können!"

Der Bericht hebt hervor, daß seit Kriegsbeginn nur in den Säulen-Staaten gegen Unternehmer verhängt wurden, in denen

ganz trasse Verbände gegen die Unfallschutzvorschriften eingestellt wurden. Es wurden 1322 Unternehmen in Säulen genommen. Die Summe der Strafen beläuft sich auf 10 899 M. Darin sind die Beträge für Strafen wegen verhinderter Betriebszettelung mit enthalten. Im Durchschnitt ist der einzelne Straffall auf 8 M. bewertet. Das ist immerhin noch eine recht milde Justiz. Für die kommenden Betriebsräte gibt es auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes reichlich zu tun. Arbeiten sie Hand in Hand mit den Gewerkschaften, mit den Gewerbeverbänden und den technischen Aufsichtsdiensten der Berufsgenossenschaften, die den Arbeiterschutz wirklich ernst nehmen, dann dürfte es vielleicht gelingen, die Zahl der Unfallopfer in absehbarer Zeit wesentlich einzuschränken.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Freude Menschen.

Die Geschichte wird es einmal als eine Verirrung des menschlichen Geistes bezeichnen, daß der Berliner Ottisverein der Holzarbeiter es fertig gebracht hat, einem Ausschlußantrag gegen den Leiter der Zentrale der freien Gewerkschaften Deutschlands, den Gewerken Legien, zugestimmen. Der Verbandsitag der Tropenierer hat sein Mitglied Otto Wels, den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, aus dem Verband ausgeschlossen. Das sind Vorgänge, dessen sich die deutsche Arbeiterschaft schämen muß. Es ist auffallend, daß sich die ganze Welt und der ganze Hass gewisser Leute gegen alle wendet, die Vernunft predigen, und gegen alles, was nach Vernunft aussieht. Glücklicherweise scheint es, daß in den meisten gewerkschaftlichen Organisationen bereits eine Gefundung eingetreten ist, die einer ruhigeren Auffassung der Dinge Platz machen. Einige Dritte bei dem Bruderstreit wäre das Unternehmertum, das ganz gewiß keinen Schaden erlitte, wenn die Arbeiterschaft und deren Organisationen auch auf gewerkschaftlichem Gebiete gespalten würden.

8. Verbandsstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hält vom 1. bis 6. September in Nürnberg seinen achten ordentlichen Verbandsstag ab. Den technischen Bericht des Verbandsvorstandes über Organisation, Verwaltung und Lohnbewegung erstattete Verbandsvorstand Hermann (Berlin). Die Mitgliederzahl mit ihrem Höchststand von 54 000 ging im Kriege bis auf 15 000 zurück. Heute haben wir bereits $\frac{1}{2}$ Millionen Mitglieder. Das Gewicht dieser Tatsache werde eine Rolle spielen bei Anerkennung der Friedensfähigkeit der Betriebsorganisation, auf der grundsätzlich der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter steht.

Rügge (Berlin) gab Bericht über die besonderen Kriegsmaßnahmen des Verbandes.

Marode (Berlin) berichtete über die Sektion Krankenpflege, Messen- und Badeabteilung.

Berichtsteller über den Punkt "Presse" ist Redakteur Dittmer (Berlin). Er führt aus, daß die Presse ein Wegweiser sein soll für die gewerkschaftliche Innens- und Außenpolitik; der Sozialismus soll der Bevölkerung die gewerkschaftliche Arbeit sein. Dittmer redete der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft das Wort.

Die Aussprache über die Berichte zog sich bis zum dritten Verbandsstag hin. Sie drehte sich, wie auf allen Gewerkschaftstagungen, hauptsächlich um die gewerkschaftliche Kriegspolitik. Eine Berliner Resolution, die ein Misstrauensvotum für die Generalkommission und die Redaktion der "Gewerkschaft" bedeutet, wurde mit 98 gegen 56 Stimmen bei namentlicher Abstimmung abgelehnt. Über die tarifliche Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben referierte Verbandsvorstand Hermann (Berlin). Er begründet eine längere Entwicklung, in der es heißt: "Der Verbandsstag erblüht in dem Wechsel von Tarifverträgen mit den öffentlichen Behörden ein gelegtes Mittel, um die einseitig gebliebene Forderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber und seine Organe zu befreien und das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer zur Geltung zu bringen. Er billigt daher die vom Verbandsvorstand mit dem Deutschen Städtetag und dem Reichsstädtebund vereinbarten Richtlinien, die die Grundlage für die abgeklärten Tarifverträge bilden, und fordert ihren Ausbau zu Reichsverträgen. Der Verbandsstag hält die wirksame Wahrung der Interessen der Gemeindearbeiter des gleichen Ortes nur für möglich durch Abschluß des Einheitsvertrages, der alle Betriebe der Gemeinde umfaßt. In dem Zusammengenügen von Gemeinde- und Staatsbehörden mit privaten Arbeitgeberverbänden in Lohnfragen erblüht der Verbandsstag den Vertrag der Ausbildung der nach dem demokratischen Wahlrecht gewählten Volksvertreter. Er fordert daher die Wahlneinung der Arbeitnehmer durch die Organe der Kommunen und des Staates selbst und erwartet von der Regierung ein Verbot der Einigung privater Arbeitgeberverbände in die Angelegenheiten der öffentlichen Betriebe." Der Verbandsstag stimmte diesen Grundsätzen gegen wenige Stimmen zu.

Den Punkt "Sozialisierungsbemühungen in Staat und Gemeinde" behandelte Redakteur Dittmer (Berlin). Elektrizität, Gas und Nebenprodukte seien neben den einzelnen Industriezweigen für die Sozialisierung reif. In sozialisierten Betrieben könne auch die Produktivität gesteigert werden; deshalb sei auch ein weitgehender Einfluß der Betriebsräte nötig. Diese Räte müßten aber unter dem Einfluß der Gewerkschaften stehen.

Bei der Staatenberatung wurde eine Neuregelung des Beitrag- und Unterstützungswohens vorgenommen. Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Brotdienstler bis 20 M. 45 Pf., bis 35 M. 60 Pf., bis 50 M. 70 Pf. und über 50 M. 90 Pf. Die Höhe für die Streit- und Gewerbehofunterstützungen werden dementsprechend neu festgelegt. Die Filialen erhalten 25 Prozent von den Beiträgen. Den Orten, wo Ortsbeamte angestellt sind, wird außerdem eine Entzündung von 2000 M. für den ersten Ortsbeamten und von 1000 M. für jeden weiteren gewährt.

Beschllossen wurde, daß der Verbandsvorstand auf dem nächsten Gewerkschaftstag durch drei Mitglieder vertreten sein soll. Die übrigen Delegierten sind durch Urwahlen zu bestimmen.

Bei der Wahl des Vorstandes wurden in diesen neu gewählt: Mintner (Berlin) als zweiter Vorsitzender, Schulz (Berlin) und Weiß (München) als Sekretäre. Der ehemalige Sekretär Marcke (Berlin) nahm trotz einstimmigen Vertra

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Wochenhilfe und Wochenfürsorge.

Mit dem 1. Oktober 1919 tritt eine erhebliche gesetzliche Wocheneinnahmeförderung in Kraft. Durch dieses Gesetz erhalten zunächst die versicherten Wöchnerinnen

1. einen einmaligen Beitrag zu den Entbindungsosten in Höhe von 50 Ml.;
2. ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 Ml. täglich, für zehn Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen;
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 Ml. für Gebärmutterdienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerchaftsbeschwerden; und
4. ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 0,75 Ml. täglich, für 12 Wochen.

Den versicherungsfreien Ehefrauen, Töchtern, Stief- und Pflegeschwestern stehen die gleichen Leistungen zu mit der Beschränkung, daß hier das Wochengeld bzw. Stillgeld mit 1,50 Ml. bzw. 0,75 Ml. täglich begrenzt ist.

Die Tatsache, daß nach der Reichsversicherungsordnung ein erheblicher Teil der Bevölkerung — Gewerbetreibende, Landwirte, Beamte, im Hause der Eltern beschäftigte Töchter usw. — nicht versicherungspflichtig sind, machte es notwendig, auch für die durch die Krankenversicherung nicht betroffenen minderbemittelten Wöchnerinnen Fürsorge zu schaffen. Als minderbemittelt gilt eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamt-einkommen 2500 Ml. nicht übersteigt. In beiden Fällen wird für jedes Kind unter 15 Jahren ein Betrag von 250 Ml. hinzugerechnet. Alle diese minderbemittelten Wöchnerinnen erhalten die gleiche Wochengüte wie die versicherungsfreien Familienmitglieder der Versicherten.

Frauenarbeit und Fehlgeburten.

Die Frau ist nicht nur Arbeitskraft, sie ist zugleich bestimmt, daß Gott wachsen zu lassen, und wenn wir auch heute nichts mehr von jener alten militärischen Bevölkerungspolitik wissen wollen, die Soldaten wollte und nochmals Soldaten, so müssen die Verhältnisse doch wenigstens so gestaltet sein, daß den Kindern, deren Leben von den Eltern gewollt und erachtet wird, das Leben auch wird. Statt dessen nehmen aber die Fehlgeburten einen überaus hohen Prozentzusatz ein. Sie betragen 10 bis 20 auf das Hundert der normalen Geburten. Sezt hat Dietrich (Göttingen) hierin neue statistische Untersuchungen angestellt, über die in der Monatschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie (1919, Nr. 6) berichtet. Danach haben sich die Aborte in den letzten 10 Jahren verdoppelt; sie betragen nach Dietrich im ganzen 20 Prozent. Bei Söhnen an diesem Buchen fällt den traurigen Ernährungsverhältnissen zu. Deshalb will sich die Münchner Gesellschaft für Kinderheilkunde auf ein Referat von Dr. Hecht hin in einer Eingabe an das Lebensmittelamt wenden. Zum großen Teil liegt diese gewaltige Zunahme der Aborte aber an den völlig unzulässigen Verhältnissen der zunehmenden und besonders in den letzten Jahren gestiegenen Frauenarbeit. Darum sind die Fehlgeburten denn auch in den unteren Volksstufen bedeutend häufiger als in den oberen. Mit Recht hat die medizinische Wissenschaft deshalb auch schon oft geworben mit Rücksicht auf die Aborte eine Einschränkung der Frauenarbeit verlangt, besonders auf den Gebieten, für die sich der weibliche Körper nicht eignet. Alle Maßnahmen waren aber vergeblich. Da kann nur die Selbsthilfe eine soziale Gestaltung erzielen, der gesetzgeberliche Kampf für einen freien, arbeitshygienischen Wirtschaftstaat.

Berichte aus den Zahlstellen.

Basel a. Rh. In der Chemischen Fabrik von Dr. L. G. Marquart in Basel war bis zum März d. J. noch keine Organisation vorhanden. Natürlich waren auch die Löhne sehr niedrig hinter dem Tariflohn für die chemische Industrie zurück. Der Arbeiterausstand bestand aus drei Meistern, erzielte allerdings nur den Rumet nach. Der vorläufige Tarif von zwei Kollegen ist es in sehr kurzer Zeit gelungen, die Arbeiter und Arbeiterinnen zu überzeugen, daß nur durch die Organisation bessere Verhältnisse für jeden erzielt werden können. Nachdem alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation beigetreten waren, wurde zweitens ein neuer Arbeiterausstand geschaffen, der allerdings zunächst mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, weil sich einzelne Herren an die neue Zeit noch nicht gewöhnen konnten. Durch die kräftige Unterstützung des Gewerkschaftsführers von der Zahlstelle Bonn ist es uns gelungen, einen Tarif durchzusetzen, der den heutigen Verhältnissen angepaßt ist. Auch die Beendigung der Arbeit ist eine bedeutend längere geworden. Wir sehen daraus, daß wir durch die Organisation etwas zu erreichen ist. Daraus, Kollegen, ergibt, damit die noch fernstehenden dem Gedanken angeführt werden.

Köln. Zur Ausübung der im Zusammenhang befindlichen Arbeit hat der Betrieb als Ausgleich für den Rückfall der Kinderarbeiter eine Sonderabteilung einer Lohnverhöhung für die männlichen Arbeiter von 30 Ml. pro Stunde geschaffen. Nach längeren Verhandlungen, die in Berlin und mit den beteiligten Betriebskommissarien später worden sind, ist nun eine Einigung erzielt worden. Der Lohn der männlichen erwachsenen Arbeiter wird von 1,80 Mark auf 2,10 Mark pro Stunde erhöht. Die Löhne der Kinderarbeiter über 18 Jahre von 1,30 Mark auf 1,40 Mark. Neben der Lohnverhöhung vom Tage der Erreichung ab kommt noch eine Einigung erzielt werden. Diese Lohnverhöhung wird auch der Arbeitsaufsicht der Garmentindustrie genehmigt, darunter fallen auch die der Garmentindustrie.

Dresden. Die kommunistische Zeitung „Der Klasse“ am 1. September, die Kommunisten haben aus den Gewerkschaften ausgetreten. Nun haben wir ja den Kommunismus noch nicht, um alle seine Gewerkschaften zu führen. Wenn die Kommunisten aus den Gewerkschaften austreten, bleibt nur die Partei des P. S. D., und diese kann doch keine eigenen Schule und Bildungsanstalten für die Proletarier machen. Diese kann dann wahrscheinlich in den Betrieben heraus und werden ohne Zweck sein, weil die Gewerkschaften und ihre Gewerkschaften wissen, daß die Kommunisten die Waffen erprobten haben, aber das ist unmöglich zu sagen, für die Waffen zu jagen. In einer sozialistischen Kommunisten in Dresden war ein Konservativer, der nicht eine soziale Schriftstellerin war, der P. S. D. und der P. S. D. las, aber auf das Programm des P. S. D. einzugehen, da er mit einer sozialistischen abweichen, die Waffen erprobten und nun ist wiederum wiederum werden. Aber wie ist gekommen werden soll, daß das nicht weiter? Die Kommunisten haben sollte aus dem Gewerkschaftsbüro ein Sekretariat über die Sozialversicherung haben. Als es jetzt steht, aber es besteht. Es wäre besser gewesen, wenn er der Sozialversicherung gehörte, was er will. Ein Dokument, das auf die Arbeitsergebnisse der Sozialversicherung eingehen will, wird eine P. S. D. nicht über den Raum machen, dann ist die freie Wahl der Sozialversicherung durch zu erlangen. Wenn auch hier und da ein Gewerkschaftsbüro unter die Sozialversicherung ist eingeschlossen, wie die Sozialversicherung es vorsieht, aber einer P. S. D. kann es gleich gut eingeschlossen. Das aber kann nicht von Menschen, die nun natürlich mit 21 Jahren ein zweites Jahr brauchen zu einer Gewerkschaft besetzt haben. Die Ideen der Gewerkschaften und vor allem für die Gewerkschaften zu bewahren und genau den Kapitalismus zu kämpfen. Es kann also voraus nicht geben, als in den Gewerkschaften zu bewahren und genau den Kapitalismus zu kämpfen. Gewerkschaften kann nicht bleiben wenn die Sozialversicherung ist.

Rundschau.

Die Schichtensolidarität der Bergarbeiter.

Von den im Ausschuß zur Prüfung der Frage der Arbeitszeit im Bergbau des Ruhrgebietes gestellten Anträgen haben die folgenden die Zustimmung des Reichsarbeitsministers gefunden: 1. Die Reichsregierung wird von dem Ausschuß gebeten, an die Rentenämter mit dem Vorschlag heranzutreten, sofort eine entsprechende Belehrungsaufführung über die Schichtensolidarität im Steinkohlenbergbau unter Tage herbeizuführen. 2. Der Ausschuß wird vom Reichsarbeitsminister mit den bisherigen Beprägungen in Verhandlung erläutert. Er berichtet fortlaufend durch sachwerte Ausschüsse, ob auf den Zeichen und von den Behörden alle technischen und sonstigen Vorbereitungen zur ermöglichen der Einführung der Schichtensolidarität getroffen werden. Ende November bereits tritt der Ausschuß wieder zusammen, um den Beweis zu geben, ob ohne Gefährdung der Kohlenförderung Deutschlands die Schichtensolidarität am 1. Februar 1920 einzuführen ist.

Eine christliche Leistung.

Aus Haltern in Westfalen schreibt der in Münster erscheinende „Volkswille“ in seiner Nummer 69:

„Gelegentlich des Festes der „Christlichen Gewerkschaften“ hielt der „christliche“ Gewerkschaftssekretär Klein (Dortmund) die Festrede und verließ sich zum Schluß zu folgender Aufforderung: „Christliche Jungfrauen und Mädchen, Mütter und Schwiegermütter, wenn Ihr heiratet, lebt Euch die Verbandsbücher vorlegen, ob der Mann christlich oder freigeistig organisiert ist; sollte leichteres zutreffen, dann steht ihn von Euch, denn die freien Gewerkschafter sind nicht willens und fähig, eine Familie zu erziehen.“ Anähnlich an diese „christliche“ Rede führte der Theaterklub „Kornblümchen“ das Drama: „Die spanische Revolution“ oder „Die Christenverfolgung“ auf, in der den Gewerkschaftern die Verreibung der Nonnen aus den Klöstern gezeigt wurde. Dann nahm der „christliche“ Gewerkschaftsführer noch einmal das Wort. Er wies auf das Theaterstück hin, um den Anwohner klar zu machen, was alles von der „roten Flut“ zu erwarten ist. Und das nennen die Gewerkschaftsleiter — Erziehung!“

(Hoffentlich hat der Berichterstatter den Gewerkschaftssekretär nicht mit dem Humoristen des Abends verwechselt. Redakt. des „Prolet.“)

Die deutsche Genossenschaftsbewegung.

Die Kriegszeit hat naturgemäß der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung gewisse Schranken gesetzt. Erst im letzten Kriegsjahr trat wieder ein merlicher Aufschwung ein, der sich auch in der Gründung neuer Genossenschaften erzielbar machte. Am 1. Januar 1919 bestanden 39 056 eingetragene Gewerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, gegen 37 284 am 1. Januar 1918; die Zunahme betrug 1774. Hieran sind besonders die Darlehnskassenvereine, die Rohstoffgenossenschaften, vor allem die gewerblichen, diewarenlauftvereine und die Berggenossenschaften, hier vor allem die Elektrizitätsgenossenschaften, beteiligt, während die gewöhnlichen Magazinogenossenschaften und die Molkereigenossenschaften einen geringen Rückgang erfuhrten. Insgesamt bestanden am Jahresende 1918: 20 191 Kreditgenossenschaften, 1253 gewerbliche und 2935 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 648warenlauftvereine, 339 gewerbliche und 2404 landwirtschaftliche Berggenossenschaften, 13 Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, 128 gewerbliche und 637 landwirtschaftliche Magazinogenossenschaften, 233 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Rohstoff- und Magazinogenossenschaften, 1106 gewerbliche und 4094 landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, 588 Baumwoll- und Webidegenossenschaften, 1485 Wohnung- und Baugenossenschaften, 135 Vereinshäuser und 2313 Konsumvereine. Diese waren, meistens infolge Verschmelzungen, seit einigen Jahren an Zahl etwas zurückgegangen; in den letzten Jahren trat infolge Neugründungen eine Vermehrung um 36 ein. Im neuen Jahre steht allgemein ein sehr starker Aufschwung einzutreten; das erste Halbjahr 1919 brachte bereits einen Ansturm um 676 Genossenschaften, woran wiederum die bereits oben genannten Arten hervorragend beteiligt sind, während die Molkereigenossenschaften weiter um 17 zurückgingen. Der Kriegs- und Gewaltriebe wird leider wohl einen Verlust von zeitlich 2500 bis 3000 Genossenschaften aller Art zur Folge haben.

Eingegangene Schriften.

Der Antiphylaxis, das streitbare freiheitliche Weltanschauungsgeblatt, das während des Sozialistengesetzes trotz aller Verbote in der Arbeiterchaft von Hand zu Hand ging und seither in Millionen von Exemplaren verbreitet wurde, ist jetzt in einem guten Rendite im Verlag der Buchhandlung Borsig & Co., Berlin, erschienen. Das karibische Heft (Preis 75 Pf.) enthält auch die anderen nicht weniger bekannten großen Kampfschriften Friedrich Engels — Ceterum censeo, die Marcellus des Christentums, der alte und der neue Stand — und gibt in einer Einleitung Auskunft über den Dichter der ein feuerbürgerlicher Nationaldichter war und in den sechziger Jahren zum Sozialismus gelangte.

Das Protokoll des Sozialdemokratischen Parteitages in Weimar vom 10. bis 15. Jan. 1919 und der Bericht der 7. Frauenvonkonferenz in Weimar am 15. und 16. Jan. 1919 ist wieder im Verlag der Buchhandlung Borsig & Co., Berlin, erschienen. Preis broschiert 7,50 Mark, gebunden 10 Mark; in guter Ausgabe broschiert 15 Mark, gebunden 22 Mark.

Dieselbe Verlag verzerrt auf Verlangen auch Verzeichnisse noch lieferbare ältere Protokolle.

Nieder mit den Sozialdemokraten! Die zur Befreiung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und Bedenkmäßigkeiten über die Ziele der Sozialdemokratie von einem ihrer besten Vorläufer, Wilhelm Bräde, vor 40 Jahren geschriebene Streitschrift hat die Buchhandlung Borsig & Co. in Berlin neu herausgegeben (Preis 75 Pf.). Die Verbreitung der Schrift ist trotz aller inzwischen geleisteten Aufklärungsarbeit auch heute noch zeitgemäß und notwendig; ihre Anwendung ist daher allen empfohlen, die durch ihre bestimmten Bedenkmäßigkeiten vom „Teilen“, von der „Sozialgemeinschaft“ und ähnlichem Unrecht abgeschieden, der Sozialdemokratischen Partei bisher ferngeblieben oder gegen solche Verfehlungen der wahren Ziele der Partei täglich entempflicht wurden.

Terrorismus und Kommunismus von Karl Lauter. Ein Beitrag zur Kämpfergeschichte der Revolution. 154 Seiten, kart. 4 Ml., geb. 5,50 Mark. Verlag Peters Verlag, Berlin W 62, Königstraße 125. Die Schrift untersucht auf dem Wege historischer Darstellung den Wert der Methoden des Sozialismus. Dieser beruft sich zu seiner Rechtfertigung einerseits auf die Sozialversicherung der französischen Revolution, andererseits auf die Erfahrung der Pariser Commune von 1871, die Engels als Größe rücksichtigt der von Marx angeführten Diktatur des Proletariats bezeichnete. Lauter zeigt, daß der heutige Sozialismus weder in der einen noch in der anderen jener gesellschaftlichen Erfahrungen eine Rechtfertigung findet, und daß die kommunistische Diktatur in keiner Weise dem Geist des Marxismus entspricht. Das ist nicht die Methode ist, die Rechtfertigung des Proletariats, wo es zur Macht kommt, zu befriedigen, sondern vielmehr dahinwirkt, seine Herrschaft zu untergraben; das ist auf dem Boden der Demokratie eine bösartige Herrschaft des Proletariats entwickeln kann.

Die Würzburger Tragödie. Unter diesem Titel hat der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“ in Berlin sechzehn Seiten herausgegeben, die die Empfehlung, den Verkauf und den Zusammenbruch der Rote Republik Würzburg behandeln. Die Schrift ist erneut den Bericht, der über die Befreiung der deutschen Revolution in wichtigen April-Ereignissen in Würzburg in ihrem ganzen Zusammenhang zu behandeln. Ausgehend von den Erfahrungen, die die Auswirkung der Rote Republik zur Folge hatten, fordert sie den Verkauf sowie ihren sozialistischen Zusammenhang. In einem Schlußplädoyer werden die Lehren gezogen und gezeigt, wie verhängnisvoll es für das Schicksal der Revolution werden kann, wenn die treibenden Kräfte die Form in der Umwandlung über den Thron hält und sich darüber hinaus einen hingeben über die Reise der revolutionären Kräfte und die ökonomischen Grundlagen der Umwandlung festlegt. — Die Schrift ist zum Preise von 125 Pf. zu beziehen von der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin 125 6, Schönauerdam 19.

Verbandsnachrichten.

Statistik in der Papiererzeugungsindeustrie!

Durch die Gauleiter sind den Zahlstellen, in deren Bereich sich Papier-, Pappen-, Cellstoff- und Holzstofffabriken befinden, in kürzerer Zeit Betriebsfragebogen zugegangen. Wir bitten die Zahlstellenleiter, diese Fragebogen an ihre Betriebsvertraulienleute sofort weiter zu geben und von diesen ausfüllen zu lassen. Die ausgefüllten Betriebsfragebogen sind umgehend den Gauleitern zuzustellen, damit diese die Fragebogen prüfen und an die Branchenleitung nach Hannover weiterleiten können. Die Ausfüllung der Fragebogen ist dringend notwendig, da wir die Zahlstellen, die keine Fragebogen erhalten haben, wolle solche sofort bei ihrer Gauleitung bestellen.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten!

Die Auszähler aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu kreieren, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstützung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden.

Die Auszähler der Bücher werden erucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuausgeholten Buches aufzutreiben. Dadurch wird der Buchstelle das Ordnen und Nachsuchen der Hauptstellen kontrollieren und Eintragen in die Kartothek wesentlich erleichtert. Bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis erst ermöglicht. Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazu gehörenden Listen immer so schnell als möglich einzutragen.

Vom 7. September an gingen bei der Hauptstelle folgende Petitionen ein:

Melle 1000. — Eise 1. Erzg. 6000. — Leipzig 8000. — Würschnsdorf 250. — Geis 2000. — B. St. 30340. Ludwigshafen 340. — Geisbach 2000. — Ebingen 1000. — Glogau 2000. — Neuhausen 400. — Bendorf 284/20. Ratzeburg 250. — B. 40. — Königs-winter 496. — Dies 222. — Bendorf 1. — B. 740. Löcknitz 300. — Salze a. d. S. 1300. — Strelitz 400. — Koblenz 253. — E. 2. 8. — Görlitz 3500. — Rottbus 5000. — Mannheim 7000. — Denomin 600. — Königs 1000. — Saarau 3000. — Langenau 750. — Sollstedt 250. — Nienburg a. d. B. 800. — Duerfert 42/19. — Lünen 24. — Rodach 60. — Darmstadt 6000. — Eßlingen 1200. — Belsen 2000. — Radeberg 1000. — Wolgast 1800. — Karlstraße 7000. — Burg a. J. 400. — Heringen 1000. — Gotha 2000. — Solberg 1200. — Eise i. Erzg. 1000. — Zwischen 2400. — Oranienburg 800. — Stadehagen 300. — Friedland (Bez. Br.) 200. — Löhne 33. — B. 740. — Schluß: Sonnabend, den 13. September, mittags 12 Uhr.

Fr. Brunns, Kassierer.

Neue Adressen und Adressänderungen.

Kassel. Das Bureau befindet sich jetzt Spohrstraße 6. Ebing. 1. Bez.: Walter Böttcher, Sternstraße 18; 2. Bez.: Karl Gräß, Gr. Wunderberg 16. Friederichstadt i. Holstein. Friedrich Schneider, Prinzessstraße.

Gardelegen. Willi. Gerlitz, Klingbergstraße 348. Frejfeld. 1. Bez.: Peter Goldmann, Fischerstraße 212. Gesch.: Willi. Busch, Friedlsdorff Str. 2.

Lüneburg. Das Bureau befindet sich jetzt Markt 7, 1. Et., Schloss-lasernen.

Murr b. Marbach a. Neckar. (Gau 11.) August Krauß.

Oppeln. 1. Bez.: Franz Giese, Goslarisch (Kr. Oppeln). Gesch.: Willi. Hellmann Bureau: Bismarckstraße 7, 3. Et.

Petze. 1. Bez.: Adolf Büdner, Schwanweg 20; 2. Bez.: Heinr. Meyer, Jägerstraße 40.

Rothenburg o. Tauber. Friedrich Hartnagel, Herberge 576, Würzburger Tor.

Schraplan (Mansf. Seelreis). (Gau 8.) Reinhold Boblenz, Bahnhofstraße 10.

Stuttgart-Cannstatt. 1. Bez.: Karl Reinhold, Bussenhausen, Königstraße 5; Gesch.: Karl Dietrich. Bureau: Stuttgart Eßlinger Straße 19, part.

Angegangene Zahlstellen:

Hammereau.

Zustimmung zur Er